

Kleine Anfrage

## Pensionskassenlösungen der angeschlossenen Betriebe

---

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

### Frage vom 06. Mai 2015

Die sogenannten angeschlossenen Betriebe haben teilweise eigene Pensionskassenlösungen oder weichen zumindest von den Versicherungsbedingungen der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein nach Art. 12 SBPVG ab. Meine Fragen:

- \* Welche angeschlossenen Betriebe haben von der SPL nach Art. 12 SBPVG, also Sparplan A, abweichende Konditionen?
- \* Wie viele Versicherte, pro angeschlossenen Betrieb aufgeschlüsselt, sind nach Sparplan B, jeweils unter Basis, Standard oder Plus, und beim Sparplan C, jeweils unter Basis und Standard, versichert?
- \* Welche angeschlossenen Betriebe verfügen über Kaderlösungen?
- \* Wie sehen diese Kaderlösungen aus?

### Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Fragen 1 und 2: Gemäss Anschlussvertrag haben die einzelnen Betriebe die Möglichkeit, zwischen vorgegebenen Sparplänen A, B oder C zu wählen. Dabei entspricht der Sparplan A den Regelungen des SBPVG, wie sie vom Landtag für das Staatspersonal beschlossen wurden und beinhaltet im Kern geburtsjahrabhängige Sparbeiträge. Plan B basiert auf altersabhängigen Sparbeiträgen und Plan C beinhaltet eine Systematik mit Einheitssatz. Die Beschlussfassung darüber obliegt den Vorsorgekommissionen.

Die Regierung hat keine Information, welche Sparpläne in den angeschlossenen Betrieben für ihre Mitarbeitenden jeweils gewählt wurden.

Innerhalb der Sparpläne haben die Versicherten ab 1. Januar 2015 die individuelle Wahlfreiheit, alternativ zur Standard-Variante die Basis-Variante, d.h. tiefere Arbeitnehmerbeiträge, oder die Plus-Variante, d.h. höhere Arbeitnehmerbeiträge, zu wählen. Da es sich um einen internen Vorgang zwischen dem Versicherten und der Pensionsversicherung handelt, hat die Regierung hierüber keinerlei Information.

Zu Fragen 3 und 4: Bei der Liechtensteinischen Post AG gibt es derzeit noch eine Kaderversicherung. Diese wird im Laufe dieses Jahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgegeben. Es ist der Regierung nicht bekannt, dass weitere angeschlossene Betriebe über eine Kaderversicherung verfügen.